

Vierte Periode.

Der Verfall und Untergang der Republik.

133—31 v. Chr.

Der Zwiespalt zwischen Nobilität und Volk war, wie wir gesehen haben, vorhanden, aber noch nicht zum Ausbruch gekommen; er war noch verdeckt durch die im römischen Volk tief eingewurzelte Achtung vor dem Gesetz und vor dessen Repräsentanten, den Obrigkeiten und dem Senat, und noch war das Beispiel kaum oder doch nur in einzelnen weniger bedeutenden Fällen gegeben, dass Männer, die nach Herkunft und Ansprüchen zur Nobilität gehörten, sich an die Spitze des Volks gestellt und es zum Werkzeug ihrer selbstsüchtigen, ehrgeizigen Absichten zu machen gesucht hätten.

Der auffälligste der herrschenden Uebelstände war der übermässige Reichthum und Luxus der Vornehmen und die Armuth einer sich immer mehr in der Hauptstadt anhäufenden besitz- und daher im Ganzen auch gesinnungslosen Menge von Bürgern. Hieran knüpfte sich ein erster Reformversuch, der von einem Mitglied der Nobilität in wohlmeinendster Absicht unternommen, in Folge des selbstsüchtigen, harnaäckigen Widerstands der Nobilität das römische Volk in zwei feindliche Hälften spaltete und einen Parteikampf entzündete, der nach und nach immer weiter griff und immer heftiger und unheilvoller wurde und endlich nach einem hundertjährigen Zerstörungsprocess — ein Beweis, wie fest die Fundamente des römischen Staatswesens waren — zum völligen Untergang der Republik führte.